

Informationen zur praktischen Ausbildung (im Folgenden aus Vereinfachungsgründen „Praktikum“ genannt) **in der Berufsfachschule dual (B) für Eltern und Schüler/-innen**

Tätigkeitsfeld: Die Lerninhalte während des betrieblichen Praktikums sind Teil des praktischen berufsbezogenen Unterrichts der Schule. Das Praktikum soll daher in Betrieben der beruflichen Schwerpunkte Büromanagement, Handel oder Informatik absolviert werden. Nach Absprache mit der Klassenlehrkraft sind auch Betriebe anderer Branchen möglich. Der Praktikumsbetrieb muss die unten beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Praktikumsdauer: Während des Schuljahres finden zwei Praktika statt, die in unterschiedlichen Praktikumsbetrieben absolviert werden können. Das erste Praktikum dauert zwei Wochen und umfasst 80 geleistete Arbeitsstunden, das zweite Praktikum umfasst vier Wochen und 160 geleistete Arbeitsstunden:

- Praktikum 1: 3. bis 14. November 2025
- Praktikum 2: 9. Februar bis 6. März 2026

Praktikumsbetrieb: Der Praktikumsbetrieb muss mindestens zwei in Vollzeit tätige Angestellte beschäftigen und räumliche Kapazitäten für die Beschäftigung von Praktikanten aufweisen. Eine Praktikums-tätigkeit im Home-Office ist nicht möglich. Das Praktikum muss in einem geeigneten Betrieb in Wolfsburg oder der engeren Umgebung (25 km im Umkreis) stattfinden, um die Betreuung zu gewährleisten. Andere Praktikumsorte sind nur nach Genehmigung der Schulleitung möglich.

Bezahlung: Für das Praktikum ist keine Bezahlung vorgesehen. Individuelle Absprachen über die Nutzung bestimmter betrieblicher Sozialleistungen sind denkbar (z. B. kostenloses Mittagessen in der Kantine)

Status: Die Jugendlichen bleiben während des Praktikums Schülerinnen und Schüler der Carl-Hahn-Schule. Es besteht daher weiterhin der gesetzliche Versicherungsschutz über die Schule. Während des Praktikums erfolgt eine kontinuierliche schulische Betreuung durch eine Lehrkraft.

Weisungsrecht: Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Der Schule wird ein/e betriebliche/r Ansprechpartner/in benannt.

Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb: Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Arbeitszeit: Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler erfolgt unter Einhaltung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die höchstzulässige Arbeitszeit beträgt für Jugendliche 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche. Bei Freistellung an einem anderen Tag ist auch Samstagsarbeit zulässig.

Krankheit/Fehlzeiten: Im Krankheitsfall ist sofort der Praktikumsbetrieb und per E-Mail die Klassenlehrkraft oder die Betreuungslehrkraft zu benachrichtigen. Für die Entschuldigung gelten die mit der Schule vereinbarten Regelungen.

Nachweis des Praktikumsplatzes: Die Schüler/-innen weisen zu Beginn des Schuljahres gegenüber der verantwortlichen Lehrkraft ihren Praktikumsplatz mit einer Praktikumsvereinbarung nach.

Wichtige Hinweise:

- **Jeder Schüler/jede Schülerin ist für seinen/ihren Praktikumsplatz selbst verantwortlich.**
- **Sollte zu Praktikumsbeginn kein Praktikumsplatz vorliegen, hat das Konsequenzen für die Zeugnisnoten. Das Praktikum ist Voraussetzung für einen Schulabschluss in der Berufsfachschule dual.**
- **Fehlzeiten im Praktikum können bis zum 31.07.2026 außerhalb der Schulzeit (z. B. in den Ferien), nachgeholt werden.**